

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

26 (31.1.1877)



Frankreich.

Paris, 28. Jan. Hr. Isaac Pereire, der überlebende der beiden Brüder, welche unter dem Kaiserreich den Credit mobilier gegründet und in der bekannten Weise ausgenutzt haben, bis sie auf dem großen Plane des Börsenspiels von der Gruppe des Credit foncier aus dem Sattel gehoben wurden, hält jetzt den Augenblick für gekommen, an diesen seinen alten Gegnern, den Soubeyran, Frémy u. w., die nun selbst ihr Schicksal ereilt hat, Rache zu nehmen. Wohl gemerkt, weder diese noch Pereire sind etwa persönlich ruiniert (so ungeschickt wie Philippart oder Stroussberg operirt kein französischer Faiseur), sie sind vielmehr steinreich, haben die mächtigsten Verbindungen in der Presse und im Parlament, ja bis in die Ministerien hinauf; es fehlt ihnen nur eins: die Dankbarkeit oder auch nur die Achtung ihrer Aktionäre. Die Wunden, welche die Pereire'schen Schöpfungen, Mobilier, Immobiliäre, spanischer Mobilier u. s. w., dem Publikum geschlagen, sind schon theilweise vernarbt, während jene der Aktionäre des Foncier, des Agricole, der österreichischen Bodenkredit-Anstalt noch ganz frisch bluten. Darum hat Hr. J. Pereire, der seiner iberischen Abkunft treu, dem spanischen Sprichwort huldbigt, die Rache sei ein Gericht, welches fast genossen werden müsse, zur Feder gegriffen und in seinem Organe, der „Liberte“, die Gruppe Soubeyran so meisterhaft abgeschlachtet, wie neulich der Mörder Villoroi sein weibliches Opfer. Nachdem er von der Wirksamkeit des Mobilier ein natürlich stark aufgetragenes Bild geliefert, hält er dem Credit foncier folgenden Ständeregister vor:

Um diese Zeit (1866) setzte der Credit foncier Alles in Bewegung um den Mobilier und die Immobiliäre zu verdrängen. Alle Pariser Bauten werden den Gruppen zugewiesen, welche der Foncier kommandirt oder befehligt. Jede Konkurrenz wird bei Seite geschoben und man sieht ganz untergeordnete, unbekannte, mittellose Unternehmer mit einem Male eine Summe von 25 Millionen, welche ihnen der Foncier verschafft hat, als Bürgschaft einlegen. In den Beträgen finden sich geheimnißvolle „reservirte Anteile“, die schon allein jedes ehrliche Angebot zurückschrecken. Es ist die Zeit der Delegationsbonds, die in so fürchterlichem Maße zunehmen, daß die Regierung zuletzt den Sinecristen und den Foncier verläugnen und von der Tribüne herab erklären muß, daß diese standalösen Vorfälle sich nicht wiederholen sollen. Während die Gruppe des Foncier so den städtischen Kredit bloßstellte, dehnte sie ihre Operationen auf Marocco,

Spanien, Egypten und die Türkei aus; der letzteren gab sie, indem sie der Verschwendungssucht des Sultans immer neue Nahrung gewährte und die meisten seiner Beamten besaß, den Gnadenstoß. Von ihr ging die Idee zur Umfinanzirung der türkischen Schuld aus, welche im Jahr 1865 angebahnt, eine Anleihe von 900 Millionen mit sich brachte. Die Berichte haben konstatirt, daß die Helfershelfer, die damals nach Konstantinopel gingen, dorthin 11 Millionen mitnahmen, um sie als Vorkapital unter alle Beamten des türkischen Reichs zu vertheilen. Die besonderen, für die Anleihen von 1863 und 1865 ausbedungenen Garantien gingen in dieser Umfinanzirung flöten und die Summen, welche zum Bau der türkischen Eisenbahnen dienen sollten, wurden von dem Sultan und seinen Einflüsterern vergeudet. Der Foncier wurde, ohne daß das Publikum eine Ahnung davon zu haben schien, der Mittelpunkt der großen Wucherergeschäfte in Europa, Asien und Amerika. Er ist für den Bankrott so vieler Staaten verantwortlich, denen er ohne jeden Beleg für die Verwendung mehrerer Milliarden vorschob und die dann natürlich ihre Verbindlichkeiten nicht einhalten konnten. Intognito, hinter dem Foncier verdeckt und mit vollen Händen aus dessen Kassen schöpfend, vor jeder Solidarität und Verantwortlichkeit geschützt, haben diese Männer das Rechtlichkeitsgefühl in allen Nationen erstickt. Als im Jahre 1869 die Stände der Delegationsbonds an's Licht kamen, machte das Land das Kaiserreich für die Pflünderung und den Raub einiger Paradenis verantwortlich. Die Wirkung war eine ungeheure. Man mußte alle großen Arbeiten einstellen und Paris sah mit Schreck dieses riesige, aus allen Provinzen herbeigerufene Proletariat, welches sich nun brodelnd und den Einflüsterungen des Glucks und der Parteien ausgeliefert sah. In dieser Verlegenheit versief die Regierung, um den Sorgen der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben, auf den unheilvollen Krieg, welcher neun Milliarden verschlang und uns zwei unserer schönsten Provinzen kostete. Man hätte glauben sollen, daß der Gruppe des Foncier nach so entsetzlichen Erfahrungen das Handwerk gelegt wäre. Dem war aber, wie man weiß, nicht so. Nachdem diese Männer, welche sich für die besten Stützen der Regierung ausgaben, während sie nur von dem Interesse ihres Privatvermögens geleitet waren, den Sturz des Kaiserreichs herbeigeführt hatten, setzten sie mitten in unserer Noth und unserem Unglück mit Egypten und der Türkei die Reize der Wucherergeschäfte fort und brachten durch ihre Umtriebe, welche im Orient die gefährlichsten Zustände schufen, den Frieden Europas in Gefahr. Denn, um der Gruppe des Foncier die versprochenen Wuchersinsen von 15, 18, 20 und 25 Proz. zu zahlen, mußte die Türkei die Bevölkerungen auspressen und zur Verzweiflung bringen, bis sie sich empörten, die türkischen Beamten ermordeten und

diese Schreckensjahren mit grauenhaften Feuersbrünsten beleuchteten. Wir finden dieselbe Gruppe auch in Oesterreich wieder, wo sie die Bodenkredit-Anstalt gründete und bei den gewagtesten Operationen die Hand im Spiele hatte, bis der Krach eintrat, an dessen Folgen Oesterreich noch heute leidet, jene von zahllosen Ruinen und Selbstmorden begleitete Krise, die ohne die Dazwischenkunft des Kaisers von Oesterreich ein gar nicht wieder gut zu machendes Unglück gewesen wäre.

Die Pariser Finanzwelt verschlingt diese Artikel, aus denen wir nur eine kurze Probe mittheilen konnten, und der „Gaulois“ meldet sogar, daß Hr. v. Soubeyran dem Hrn. Pereire seine Zeugen geschickt hätte.

Badische Chronik.

Bretten, 28. Jan. Der hiesige Gewerbeverein, der, wie ich Ihnen seiner Zeit berichtete, vor wenigen Wochen gegründet wurde, hat einen ungeahnten Aufschwung genommen. Derselbe zählt bereits 116 Mitglieder. Die dieser Tage stattgefundene erste regelmäßige Verhandlung bot des Anregenden die Menge. Hervorzuheben ist, daß auf Grund eines Erlasses des Großherzogl. Handelsministeriums zur Beschaffung einer Bibliothek Unterstützung bis zu dem Höchstbetrage von 250 Mark von staatlicher Seite gewährt werden, außerdem die unentgeltliche Abhaltung eines Vortrags durch einen Fachgelehrten zugesichert ist. Daneben bildeten die Besichtigung der im Sommer laufenden Jahres in Karlsruhe stattfindenden Kunst- und Gewerbeausstellung von Seiten der hiesigen Gewerbetreibenden und die Erklärung des Tragefaktens den Gegenstand angeregter Debatte. Der Eindruck, welchen diese erste Versammlung hervorrief, war ein äußerst günstiger. Es ist nur zu wünschen, daß die künftigen derselben nicht nachsehen. An einem glücklichen und für die hiesige Gemeinde segensbringenden Gedeihen des neuen Instituts wird es dann gewiß nicht fehlen.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 27. Jan. Der neue socialdemokratische Reichstags-Abgeordnete für Berlin, Hr. J. B. Freiliche, erklärt neuerdings im „Börsen-Kourier“, daß bei der Erwähnung eines Vorganges aus seiner Jugend vermutlich eine Verwechslung mit seinem Parteigenossen A. Böhrig vorliege, der allerdings eines Eigentumsvergehens wegen bestraft sei. Er versichert in seiner Zuschrift auf Ehrenwort, daß bei ihm dies niemals der Fall war. Hr. Freiliche schließt seinen Brief mit den Worten: „Obgleich ich nicht wie unser Philistertum über den Diebstahl denke, halte ich es doch für ehrenhafter, für eine Mutter gearbeitet, als gestohlen zu haben.“

Geschichtliche Skizze über die Entwicklung der Oper von der Zeit ihrer Entstehung bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. K. F.

(Fortsetzung.)

Wenn auch die genannten Komponisten der Hamburger Richtung keinen glänzenden Namen sich erworben haben, so sind sie doch für ihre Zeit und die Geschichte ihrer Kunst von großer Bedeutung, insofern sie sich bestreuten, der italienischen Musik gegenüber etwas Selbständiges zu bieten, die Verbreitung der Oper in Deutschland nicht wenig förderten und der Errichtung von Bühnen in den wohlhabenderen Städten Bahn brachen.

Von den Musikern, welche die rein italienische Richtung in Deutschland zur Geltung brachten und in ihren Werken ausprägten, sind die beiden Dresdener Kapellmeister H a s s e und R a u m a n n, sowie der Berliner G r a u n zu nennen.

H a s s e ist 1699 in der Nähe von Hamburg geboren und erhielt in dieser Stadt seine Ausbildung. Seine weiteren Studien setzte er in Italien unter Scarlatti fort und war schon da so hoch gefeiert, daß man ihn den „corno Sassone“ nannte. Er vermählte sich mit der berühmten Sängerin Faustina und wurde später Kapellmeister an dem glänzenden Hofe August's des Starken von Sachsen. Er schrieb über 100 Opern und mehrere kirchliche Werke. Wie bei den Italienern finden sich auch in seinen Werken Annuh der Melodie und durchsichtige Klarheit, freilich häufig auf Kosten der Gründlichkeit und gedankenvollen Tiefe. Hiller hat unter dem Titel: „Meisterstücke des italienischen Gesanges“ mehrere Proben seiner Arien veröffentlicht. Eine vermittelnde Stellung zwischen italienischem und deutschem Styl nimmt R a u m a n n ein, geb. 1741 zu Bliesewitz bei Dresden. Aus niedrigen Verhältnissen wußte er sich unter den abenteuerlichsten Lebensschicksalen emporzuarbeiten, wurde Schüler des berühmten Violinspielers T a r t i n i in Padua und des gelehrten Paters M a r t i n i zu Bologna, zuletzt war er Operkapellmeister in Dresden. Seine besten Werke sind die Opern „Amphion“ und „Cora“. Das einfach Gefühlsvolle und Herzliche gelingt ihm besser, als das Großartige und Erhabene, von seinen kirchlichen Compositionen hat ihn namentlich das „Vater unser“ nach Klopstock bekannt gemacht. Der dritte Vertreter der italienischen Richtung ist G r a u n, ebenfalls ein Sachse, geboren 1701. Er war zuerst in Braunschweig thätig, dann als Kapellmeister am Hofe Friedrichs des Großen. Derselbst hatte er Gelegenheit, seine Opern zur Aufführung zu bringen, wobei nicht selten König Friedrich in Bezug auf den Text derselben eingriff und veränderte. Hinsichtlich der Composition war H a s s e gegen seinen ihm wohlwollenden Fürsten nicht so nachgiebig. Als der König einst mehrere Seiten seiner Partitur gestrichen hatte und wünschte, daß es anders gemacht würde, meigte sich Graun dessen entschieden, indem er sagte: „Ueber dieses Stück bin ich König.“ Rächelnd erwiderte Friedrich: „Er hat Recht, Graun, es bleibt beim Alten.“ Seine musikalischen Gedanken sind innig und wahr, weniger kühn und originell. Leberhaupt kennzeichnen sich die Werke der drei letztgenannten Meister durch Fluß des Gesanges, natürlichen Wohlklang ohne bedeutenden dramatischen Ausdruck und markirende Schilderung von Handlung und Personen.

Neben den erwähnten Richtungen trat noch die Pflege einer dritten Gattung, die des Liederspiels, auf, aus welchem die Operette und die bürgerliche komische Oper sich entwickelte. Durch große Tugenden und Persönlichkeiten, durch eigenartige nationale Ebnung, politische und geistige Reife war das deutsche Volk im Anfang und der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht gerade besonders hervorragend, auch waren die Verhältnisse in Folge der lange anhaltenden Kriege nicht geeignet, die Kunst zu fördern und in Blüthe zu erhalten. Man wandte sich in Anbetracht der Dürftigkeit des geistigen und politischen Lebens mehr den kleinen und heimlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu und nahm daraus den Stoff für dramatisch-musikalische Bearbeitungen. Ein gewisser derber Humor, sentimentale Gefühligkeit, eine drollige, aber nicht verlegend komische Auffassung von Personen und Dingen kennzeichnen die Schöpfungen dieser Art, welche übrigens von den vornehmen Geistern der Kunst und Wissenschaft oder vielmehr von solchen, die sich dafür hielten, ignoriert wurden, obgleich sie ihren Inhalt dem vaterländischen Leben und Treiben entnahmen, eine ehrenvolle Unabhängigkeit dem Fremden gegenüber wahrten und manches Treffliche und Gute in ihrer Art schufen, das auch im Auslande anerkannt wurde. Diese komischen Operetten erhielten sich bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein und mögen, obgleich sie meistens der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angehören, doch noch als zur „guten alten Zeit“ gehörig, kurz in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden, da sie den Abschluß des Zeitabschnittes bilden, welcher der durch Mozart geschaffenen Glanzperiode voranging. Johann Adam Hiller, geb. 1721, Musikdirektor in Leipzig, kann als der Begründer dieser Lieberspiele angesehen werden. Unter seinen Werken sind „Lottchen am Hofe“, „Die verwandelte Weiber“, „Die Liebe auf dem Lande“ und „Die Jagd“ zu nennen. Der Inhalt dieser Stücke ist anspruchslos und einfach, im Ganzen gesund und kräftig. Die Musik ist ebenfalls einfach, sinnig und volkstümlich, viele Melodien leben noch heute im Munde des Volkes. In gleicher Weise komponirten Ernst Wilhelm Wolf in Weimar und der gotthaische Kapellmeister Georg B e n d a, welcher durch seine Operetten „Der Dorfjahrmarkt“, „Romeo und Juste“ und „Orpheus“ sich vortheilhaft bekannt gemacht hat. Dieser führte auch das Melodrama ein, diejenige Form des musikalischen Dramas, bei welcher Wort und Handlung ausschließlich vortritt und die Instrumentalmusik nur begleitend hinzutritt. In Frankreich hatte sich schon J. J. Rousseau mit seinem „Pygmalion“ in dieser Gattung versucht; B e n d a kannte dieses Stück nicht, seine Melodramen „Ariane auf Naxos“ und „Medea“ fanden auch in Italien und Frankreich große Anerkennung. In einer Zeit, wo die italienische Oper an den deutschen Höfen allgemein gepflegt wurde, wo in Mode, Bildung und Sitte Alles dem französischen „Esprit“ huldbigte, feierte die komische Volksoper ihre Haupttriumph in der schönen Kaiserstadt an der Donau. Die gemüthliche Sinnesart und Reichtheligkeit ihrer Bevölkerung vermischt mit Humor und Lebenslust, gaben Dichtern und Komponisten reichlichen Stoff, manches Gelungene in dieser Richtung zu bieten. In erster Reihe ragt in dieser Gattung Karl D i t t e r s (später v. D i t t e r s d o r f) hervor. Seine Blüthe fällt in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Seine erste Oper „amore in musica“ erwarb schon allgemeinen Beifall, noch mehr sein „Kochschöpfchen“ und „Doktor und Apotheker“. Die Musik dieser Werke bietet auf Grund-

sage einer tüchtigen Harmonik manches melodisch Ansprechende und leicht Eindringliche. Der Inhalt hat den schon oben bezeichneten Charakter. Die Ensembles, die Ditters in der komischen Oper zuerst anwandte, sind voll Kraft, gelungener musikalischer Komik und Mannigfaltigkeit. Andere begabte Komponisten der deutschen komischen Oper sind K a u e r, geb. 1751, bekannt durch das „Donauweibchen“, S c h e n k, geb. 1761 zu Wiener Neustadt, Lehrer und Freund Beethovens. Seine „Weinlese“, ein komisches Singpiel, gehörte zu den Lieblingstücken Joseph's des Zweiten. Ebenso ist sein „Dorfbarbie“, dem verübten heutigen Publikum gegenüber immer noch von schlagender Wirkung. Ein dritter sehr beliebter und fruchtbarer Tonsetzer war W e n z e l M ü l l e r, geb. 1767. Dessen volkstümliche, solid gearbeitete Musik erwarb sich ebenfalls im Auslande Anerkennung. Alle Erzeugnisse der genannten Männer, in denen sich die heitere, humoristische Seite deutschen Wesens trotz der allgemeinen Herrschaft des Fremden auf anderem Gebiete bewährte, sind den Leistungen der poetischen Literatur der damaligen Zeit bei Weitem überlegen.

Das erste Lieberspiel dagegen erhielt sich nur kurze Zeit, da die durch G l u c k und M o z a r t bewirkte Ausbildung der größeren dramatischen Oper das allgemeine Interesse zu sehr in Anspruch nahm. Dasselbe unterscheidet sich von der Operette dadurch, daß die darin vorkommenden Musikstücke bloß aus einfachen Liedern bestehen, die zum Theil als Volkslieder dem Publikum schon bekannt sind, aber von den Tonsetzern neu bearbeitet werden. Es verdankt seine Entstehung der Ausartung des italienischen Geschmacks und dem Bestreben, an die Stelle inhaltsloser Gesangsstücke „Einfachheit und Wahrheit“ zu setzen. Dabei darf freilich nicht verschwiegen werden, daß in diesen Liedern nicht selten eine gewisse Leichtigkeit und Verschwommenheit des Gefühlsausdrucks zu Tage tritt. Friedrich R e i c h a r d t, der Nachfolger Graun's in Berlin, hat sich namentlich in dieser Gattung versucht. — Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß es zwei Richtungen in der Oper gab, welche deutsches Leben, Denken und Fühlen in Tönen darzustellen suchten, die durch T a l e m a n n, K a i s e r und M a t h e s o n in's Leben geworfene H a m b u r g e r Schule, welche übrigens von keinem langen Bestande war, und die durch die Wiener gepflegte komische Oper neben einzelnen Versuchen ähnlicher Art in Mittel- und Norddeutschland. Die italienische Oper andererseits wurde freilich von Fürsten und Künstlern in jeder Weise gehoben und begünstigt. Au ein alle Schichten der Bevölkerung interessirendes deutsches selbständiges Musikdrama höherer Art war in dieser Zeit trauriger Abhängigkeit von den Fremden und gänzlichen Mangels vaterländischer Gesinnung nicht zu denken; gleichwohl war es einem Deutschen vorbehalten, das stolze Gebäude der italienischen Oper wankend zu machen und dessen Unnatur mit Erfolg zu bekämpfen.

Der große Reformator der modernen Oper ist Christoph Willibald v. G l u c k, dessen Wirksamkeit im folgenden Abschnitte, der über die französische Oper handelt, näher besprochen werden soll, da seine Hauptthätigkeit in die Zeit seines Aufenthalts in Paris fällt. Mozart hingegen, der Gluck's Reformationspläne zu noch größerer Vollendung brachte und durch die Vermischung des französischen, deutschen und italienischen Stils eine wahrhaft universelle Musik geschaffen hat, fällt als Vorbild der neueren Zeit bis Wagner nicht mehr in den Rahmen dieser geschichtlichen Skizzen. (Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 29. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 219.50, per Mai-Juni 220.50. Roggen per Jan.-Febr. 159.50, per April-Mai 160.50. Rüböl per Jan.-Febr. 72.80, per April-Mai 73.10, per Sept.-Okt. 69.—, Spiritus loco 53.80 per Jan.-Febr. 53.75, per April-Mai 55.—. Hafer per Januar —.—, per April-Mai 150.50.

Köln, 29. Jan. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.75, loco fremder 22.50 per März 21.85, per Mai 22.25. Roggen —, loco hiesiger 18.—, per März 15.85, per Mai 16.15. Hafer loco neuer 17.—, per März 16.40, per Mai 16.50. Rüböl loco 39.—, per Mai 36.90, per Oktober 35.—.

Hamburg, 29. Jan. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Jan.-Febr. 220 G., per April-Mai 221 G., per Mai-Juni 223 G. Roggen per Jan.-Febr. 164 G., per April-Mai 159 G., per Mai-Juni 159 G.

Bremen, 29. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 20.—, per Januar 20.—, per Februar 19.50—75, per März 18.50 bis 75. Zett.

Mainz, 29. Jan. Weizen per März 22.60. Roggen per März 17.05. Hafer per März 16.95. Rüböl per Mai 38.90.

Mannheim, 29. Jan. (Mitgeteilt durch Kobus & Stoll.) Die letzte Woche hatten wir fast unausgesetzt regnerische Witterung, die Mähe mit starkem Reif. Das Geschäft in Getreide verlief mit wenig Veränderung gegen die Vorwoche, wohl war die Bedarfsfrage etwas lebhafter, aber nur für Weizen wurden höhere Preise bezahlt und hält für bessere Qualitäten die Kaufkraft an; wir können heute notiren: Weizen 22 1/2, 24 1/2 M., Roggen 18 & 19 1/2 M., Gerste 17 1/2 & 19 M., Hafer 18 1/2 M. Alles per 100 Kilo Netto.

Die Stimmung im Samenhandel war in den letzten Tagen etwas weniger animirt; die Spekulation scheint für den Augenblick gestillt zu sein und der Konsum verlor sich mit großer Vorsicht; dagegen meldet Amerika für Rapsaat wieder höhere Preise und es steht entschieden fest, daß dort die sonst vorkommenden feineren Saaten diesmal ganz fehlen. Für Luzerne war regere Nachfrage bemerkbar, die nur zu vollen Preisen Befriedigung finden konnte, denn die Auswahl ist nicht mehr groß, Italien scheint ganz ausverkauft, Frankreich fordert höhere Preise für untergeordnete Qualitäten und bei uns werden den Produzenten von den Zwischenhändlern flüchtig ihre hohen Forderungen bewilligt. Sparerette unverändert.

Wir notiren heute je nach Qualität Rapsaat R. 70 bis 89, Luzerne R. 75 bis 88, dto. Provencer R. 94 bis 100, Gelbflee R. 26 1/2 bis 31 1/2, Sparerette R. 19 bis 20 1/2. Alles pr. 50 Kilo brutto.

C.L. Paris, 27. Jan. (Börse nachricht.) Selbst die Nachricht von der Entlassung des Papstes und ein bedeutender Rückgang der Conzols vermochten gegen den vollen Strom der hiesigen Gasse, die bis zur Prämienklärung nach neue Erwerbungen machen will und muß, nicht aufzukommen. Schluß fester als je. Spoz. Rente 107.35 nach 107.17, Spoz. 72.15, Italiener 71.30, Türken 11.82, Ägypter 248, spanische Exterieure 11 1/2, Banque ottomane 376, Fancier 600, Banque de Paris 385, Mobilier 161, Franco-Hollandaise 261, spanischer Mobilier 575, Suezkanal 661, österr. Vordentredit 487, dito Staatsbahn 492, Lombarden 156.

Paris, 29. Jan. Rüböl per Januar 94.25, per März-April 94.—, per Mai-August 94.50, per Septbr.-Dezbr. 92.25 Spiritus per Januar 65.—, per Mai-August 66.75. Zucker weiß, disp., Nr. 3 per Januar 82.—, per Januar-Februar 82.75. Mehl, 8 Marken, per Januar 62.—, per Januar-Februar 62.—, per März-April 63.—, per April-Juli 63.75. Weizen per Januar 28.—, per Februar 28.—, per März-April 28.50, per April-Juli 29.—. Roggen per Januar 20.—, per Februar 19.75, per März-April 20.25, per April-Juli 20.75.

Amsterdam, 29. Jan. Weizen loco fest, auf Termine niedriger, per März 305.—, per Mai —.—. Roggen loco niedriger, auf Termine niedriger, per März 190, per Mai 194. Rüböl loco 43 1/2, per Mai 42 1/2, per Herbst 39 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 482, per Herbst 413.

Antwerpen, 29. Jan. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum fest, blank dispon. 52.— Br., 51.50 G., per Jan. 51 Br., 50.50 G., Febr. 47.50 Br., per März 47.50 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 31.50. — Amerik. Speck long dispon. frs. 104, short dispon. 106. Wollwusch 8 B. — Kurz Köln 122.95

Antwerpen, 29. Jan. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes, Typo weiß disponibel 51 1/2 b., 51 1/4 B., per Jan. 52 b., 52 B., Februar — b., 50 1/2 B., März — b., 47 1/2 B., April — b., 47 1/2 B. — Kaffee Tendenz matt.

London, 29. Jan. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen unverändert, angelommene Ladungen träge. Hafer 1/2, — 1 d., Mais 1/2 niedriger. Zufuhren: Weizen 13274, Gerste 15407, Hafer 46117 Q. Wetter: Frost.

London, 29. Jan. (11 Uhr.) Conzols 95 1/16, Lombarden 67 1/16, Italiener 71 1/16, Türken 12 1/16, 1878er Russen 82 7/8.

New-York, 27. Jan. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 26 1/2, dto. in Philadelphia 26 1/2, Mehl 6.15, Mais (old mixed) 61, rother Frühlingweizen 1.49, Kaffee, Rio- good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz 11 1/2, Speck 9 1/2. Baumwoll-Zufuhr 25000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10000 B., do. nach dem Kontinent 1000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Januar, Barometer, Thermometer, Feuchte, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Jan 29 and 30.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Göll in Karlsruhe.

Öffentliche Mahnung

Nachdem der Gemeinderath die Vereinigung des Grund- und Pfandbuchs der hiesigen Gemeinde beschlossen hat, ergreift auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 an die betreffenden Gläubiger hiermit die Mahnung, die Erneuerung der über 30 Jahre eingeschriebenen Einträge nachzuholen, widrigenfalls nach Ablauf von sechs Monaten nach der Mahnung die nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen. Büchsenbrunn (bei Forzheim), den 27. Januar 1877.

Gemeinderath. Bürgermeister Heinz. Vereinigungskommissär: Rathshbr. Haug.

Bürgerliche Rechtspflege.

Rathshbr. Haug. Nr. 835. St. Blaffen. In Sachen Johann Spitz, Müller von Bernau-Gab, Klägers, gegen Altbürgermeister Wilhelm Bauer von Menzschwand, zur Zeit städtisch, in America, Beklagten, Siderheitsarrest und Forderung betr., begehrt der Kläger mit Klage vom Heutigen für eine Restforderung von 264 M. 31 Pf. aus Holzlauf vom Jahr 1864 unbedingten Beschl. und Siderheitsarrest.

Es wird befohlen: 1. durch unbedingten Befehl gemäß R. N. S. 1582, 1650 der P. D. §§ 618 und 169, 170 das hiesige wogen der Kosten dem Beklagten unter Verfallung desselben in die Kosten dieses unbedingten Befehls aufzugeben, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Zwangsbefehl den Betrag von 264 M. 31 Pf. zu bezahlen; 2. ergreift gemäß §§ 597, 598 ff., 606 der P. D. Siderheitsarrestverfügung:

Für die klägerische Forderung von 264 M. 31 Pf. und für die entstehenden Kosten mit etwa 100 M. wird der Erbtheil, der dem Beklagten aus dem Nachlasse des Thierarzes Bauer von Menzschwand zufällt, bis zum Betrage der genannten Forderungen mit Beschlag belegt und wird dem Theilungsbeamten, Groß Notar Lehmann dahier, aufgegeben, diese Beträge bei Vermeidung eigener Haftbarkeit vor weiterer definitive Verfügung Niemanden zuzulassen; dem Verwalter des Nachlasses, Bernhard Bauer von Menzschwand - Vorderdorf, wird aufgegeben, diese Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bis auf weitere definitive Verfügung an Niemanden auszugeben.

3. Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes wird anberaumt auf Donnerstag den 15. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr, und werden hiezu beide Theile anberaumt. Der Kläger hat in demselben den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe unter Verfallung des Klägers in die Kosten sofort wieder aufgehoben wird. Der Beklagte hat in der Tagfahrt sich auf die Arrestklage zu vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls derselbe unter Verfallung des Beklagten in die Kosten für statthaft und fortbauend erklärt würde.

Dies wird dem städtischen Beklagten verkündet, mit der Auflage, einen hier wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Urtheile mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die hiesige Gerichtsstelle angeschlagen werden. St. Blaffen, den 24. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

Öffentliche Anfordernngen. R. 732. Nr. 2829. Freiburg. Es wurde vorgelesen, der Großh. Domänenfiskus besitze in der Waldgemarkung Rißfelsen dahier ein Grund(Wald)stück im Flächeninhalt von 116,3484 Hectar, angrenzend nördlich an die Gemarkung Güntersthal

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 23. October 1876, Nr. 27.566, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidtcommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerb gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. E. von Stöckhorn.

Ganten. R. 734. Nr. 505. Achern. Wegen die Gantasse des Anton Bruch, Schreiner von Achern, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 15. Februar 1877, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interpansrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorge- oder Nachläßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Rechte der Gläubiger als der Rechte der Erbscheneuten beizubehalten werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschieden sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Urtheile mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesandt würden. Achern, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Koller.

R. 750. Nr. 1481. Säckingen. Die Gant gegen Buchdrucker Anton Raitz dahier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Säckingen, den 26. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Buchlinger.

Vermögensabschönerungen. R. 736. Nr. 247. Mannheim. Die in Mannheim wohnende Ehefrau des Kaufmanns Victor Ferrer von Karlsruhe hat gegen ihren zur Zeit in Hamburg wohnhaften Ehemann Klage auf Vermögensabschönerung erhoben und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Dienstag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 25. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. K. v. Stoesser.

R. 737. Nr. 836. St. Blaffen. Gemäß § 1060 d. v. P. D. wird die Ehefrau des Kaufmanns Fridolin Mutter von Jannetich, Emilie, geb. Kaiser, von da, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuschöneren. St. Blaffen, den 24. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Birkenmayer.

R. 752. Nr. 927. Konstantz. In Sachen der Ehefrau des Jakob Mayer, Brigitta, geb. Meiser, von Kaltrunn gegen ihren Ehemann, Vermögensabschönerung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuschöneren; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstantz, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schneider.

Erbenverordnungen. R. 761. Nr. 651. Bonndorf. An Stelle des verstorbenen Landwirths David Weber von Eschach wurde heute Schreiner Johann M. Ogel von da als Beisitzer für die ersten Grade mündliche Maria Basler von da aufgestellt. Bonndorf, den 18. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Soulangier.

Erbenverordnungen. R. 783. Nr. 1341. Lahr. Die Verlassenschaft des Tagelöhners Roman Thret von Schutteren betr. Theresia, geb. Birle, von Schutteren, Witwe des Roman Thret von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprüche erhoben werden. Lahr, den 25. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Erbenverordnungen. R. 725. Nr. 1213. Hofheim. Am Nachlaß der lebigen Marie Salome Ludw. von Helmelingen sind ihre 3 Brüder, Wilhelm, Paul und Nikolaus Ludw. w. g. erbberechtigt, deren jetziger Aufenthalt hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbtheile denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zulägen, wenn die Vorgeordneten § 3. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischhofheim, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Notar. Bed.

Handelsregister-Einträge. R. 747. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 308 des Ges. Reg. Bd. II, die Commanditgesellschaft: „Baucommandite Scherer, Firsich & Schloß“ ist durch den Austritt des Commanditisten aufgelöst. 2) D. J. 309 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Scherer, Firsich & Schloß“, offene Handelsgesellschaft, mit Sitz in Mannheim und Zweigniederlassung in Heidelberg. Die zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Max Scherer, Max Firsich und Cornelius Schloß. Mannheim, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

R. 748. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 6 des Ges. Reg. Bd. II, zur Firma: „H. Dettlinger & Sohn“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist unterm 1. M. aufgelöst und sind als Liquidatoren bestellt: Josef Dettlinger und J. B. Sperling, von denen jeder allein zu zeichnen befugt ist. 2) D. J. 181 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Josef Dettlinger“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. 3) D. J. 310 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Louis Dettlinger & Cie.“, offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet unterm 1. M. Die beiden zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Louis Dettlinger und Bernhard Dettlinger dahier. 4) D. J. 8 des Ges. Reg. Bd. I, zur

Firma: „Fr. Gruber“ in Mannheim. Ertheilung von Collectivprocurata an die Herren Alfred Seubert und Wilhelm Rommel. Mannheim, den 25. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Strafrechtspflege. R. 789. Nr. 455. Freiburg. In Anklagen gegen Erhard Mathias Diehr von Bahlingen und Gen. wegen Ungehorsams in Bezug auf die Befehrspflicht. Wird Tagfahrt zur freigeordneten Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf Donnerstag den 15. Februar 1877, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt und werden hierzu die abwesenden Angeklagten 1) Erhard Mathias Diehr, 2) Georg Martin Büffel von Bahlingen, 3) Johann Georg Büffel von Bahlingen, 4) Karl Friedrich Platt, 5) Josef Reichenza von Denzlingen, 6) Theodor Hofler, 7) August Lüttin, 8) Karl Theodor Mayhaller, 9) Lehmann Weil von Eschbatten, 10) Franz Haber Hefbling, 11) Josef Wittenberger von Denzlingen, 12) Heinrich Sulzberger von Waffer, 13) Joh. Michael Kramer, Joh. G. S. von Weisweil unter der Beschuldigung, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte dadurch, daß sie ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen haben oder nach erreichtem militärisch-pflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, sich zu entziehen gesucht, damit aber sich bei Ungehorsams in Bezug auf die Befehrspflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergbnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Freiburg, den 25. Januar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Straßammer. Der Vorsitzende: v. Sillner.

Erbenverordnungen. R. 725. Nr. 1213. Hofheim. Am Nachlaß der lebigen Marie Salome Ludw. von Helmelingen sind ihre 3 Brüder, Wilhelm, Paul und Nikolaus Ludw. w. g. erbberechtigt, deren jetziger Aufenthalt hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbtheile denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zulägen, wenn die Vorgeordneten § 3. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischhofheim, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Notar. Bed.

Handelsregister-Einträge. R. 747. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 308 des Ges. Reg. Bd. II, die Commanditgesellschaft: „Baucommandite Scherer, Firsich & Schloß“ ist durch den Austritt des Commanditisten aufgelöst. 2) D. J. 309 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Scherer, Firsich & Schloß“, offene Handelsgesellschaft, mit Sitz in Mannheim und Zweigniederlassung in Heidelberg. Die zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Max Scherer, Max Firsich und Cornelius Schloß. Mannheim, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

R. 748. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 6 des Ges. Reg. Bd. II, zur Firma: „H. Dettlinger & Sohn“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist unterm 1. M. aufgelöst und sind als Liquidatoren bestellt: Josef Dettlinger und J. B. Sperling, von denen jeder allein zu zeichnen befugt ist. 2) D. J. 181 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Josef Dettlinger“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. 3) D. J. 310 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Louis Dettlinger & Cie.“, offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet unterm 1. M. Die beiden zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Louis Dettlinger und Bernhard Dettlinger dahier. 4) D. J. 8 des Ges. Reg. Bd. I, zur

Erbenverordnungen. R. 725. Nr. 1213. Hofheim. Am Nachlaß der lebigen Marie Salome Ludw. von Helmelingen sind ihre 3 Brüder, Wilhelm, Paul und Nikolaus Ludw. w. g. erbberechtigt, deren jetziger Aufenthalt hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbtheile denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zulägen, wenn die Vorgeordneten § 3. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischhofheim, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Notar. Bed.

Handelsregister-Einträge. R. 747. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 308 des Ges. Reg. Bd. II, die Commanditgesellschaft: „Baucommandite Scherer, Firsich & Schloß“ ist durch den Austritt des Commanditisten aufgelöst. 2) D. J. 309 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Scherer, Firsich & Schloß“, offene Handelsgesellschaft, mit Sitz in Mannheim und Zweigniederlassung in Heidelberg. Die zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Max Scherer, Max Firsich und Cornelius Schloß. Mannheim, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

R. 748. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 6 des Ges. Reg. Bd. II, zur Firma: „H. Dettlinger & Sohn“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist unterm 1. M. aufgelöst und sind als Liquidatoren bestellt: Josef Dettlinger und J. B. Sperling, von denen jeder allein zu zeichnen befugt ist. 2) D. J. 181 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Josef Dettlinger“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. 3) D. J. 310 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Louis Dettlinger & Cie.“, offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet unterm 1. M. Die beiden zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Louis Dettlinger und Bernhard Dettlinger dahier. 4) D. J. 8 des Ges. Reg. Bd. I, zur

Erbenverordnungen. R. 725. Nr. 1213. Hofheim. Am Nachlaß der lebigen Marie Salome Ludw. von Helmelingen sind ihre 3 Brüder, Wilhelm, Paul und Nikolaus Ludw. w. g. erbberechtigt, deren jetziger Aufenthalt hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbtheile denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zulägen, wenn die Vorgeordneten § 3. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischhofheim, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Notar. Bed.

Handelsregister-Einträge. R. 747. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 308 des Ges. Reg. Bd. II, die Commanditgesellschaft: „Baucommandite Scherer, Firsich & Schloß“ ist durch den Austritt des Commanditisten aufgelöst. 2) D. J. 309 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Scherer, Firsich & Schloß“, offene Handelsgesellschaft, mit Sitz in Mannheim und Zweigniederlassung in Heidelberg. Die zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Max Scherer, Max Firsich und Cornelius Schloß. Mannheim, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

R. 748. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 6 des Ges. Reg. Bd. II, zur Firma: „H. Dettlinger & Sohn“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist unterm 1. M. aufgelöst und sind als Liquidatoren bestellt: Josef Dettlinger und J. B. Sperling, von denen jeder allein zu zeichnen befugt ist. 2) D. J. 181 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Josef Dettlinger“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. 3) D. J. 310 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Louis Dettlinger & Cie.“, offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet unterm 1. M. Die beiden zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Louis Dettlinger und Bernhard Dettlinger dahier. 4) D. J. 8 des Ges. Reg. Bd. I, zur

Erbenverordnungen. R. 725. Nr. 1213. Hofheim. Am Nachlaß der lebigen Marie Salome Ludw. von Helmelingen sind ihre 3 Brüder, Wilhelm, Paul und Nikolaus Ludw. w. g. erbberechtigt, deren jetziger Aufenthalt hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbtheile denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zulägen, wenn die Vorgeordneten § 3. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischhofheim, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Notar. Bed.

Handelsregister-Einträge. R. 747. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 308 des Ges. Reg. Bd. II, die Commanditgesellschaft: „Baucommandite Scherer, Firsich & Schloß“ ist durch den Austritt des Commanditisten aufgelöst. 2) D. J. 309 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Scherer, Firsich & Schloß“, offene Handelsgesellschaft, mit Sitz in Mannheim und Zweigniederlassung in Heidelberg. Die zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Max Scherer, Max Firsich und Cornelius Schloß. Mannheim, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

R. 748. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 6 des Ges. Reg. Bd. II, zur Firma: „H. Dettlinger & Sohn“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist unterm 1. M. aufgelöst und sind als Liquidatoren bestellt: Josef Dettlinger und J. B. Sperling, von denen jeder allein zu zeichnen befugt ist. 2) D. J. 181 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Josef Dettlinger“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. 3) D. J. 310 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Louis Dettlinger & Cie.“, offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet unterm 1. M. Die beiden zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Louis Dettlinger und Bernhard Dettlinger dahier. 4) D. J. 8 des Ges. Reg. Bd. I, zur

Erbenverordnungen. R. 725. Nr. 1213. Hofheim. Am Nachlaß der lebigen Marie Salome Ludw. von Helmelingen sind ihre 3 Brüder, Wilhelm, Paul und Nikolaus Ludw. w. g. erbberechtigt, deren jetziger Aufenthalt hier nicht bekannt ist. Dieselben werden aufgefordert, sich innerhalb der Frist von 3 Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbtheile denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zulägen, wenn die Vorgeordneten § 3. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Rheinbischhofheim, den 22. Januar 1877. Großh. bad. Notar. Bed.

Handelsregister-Einträge. R. 747. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 308 des Ges. Reg. Bd. II, die Commanditgesellschaft: „Baucommandite Scherer, Firsich & Schloß“ ist durch den Austritt des Commanditisten aufgelöst. 2) D. J. 309 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Scherer, Firsich & Schloß“, offene Handelsgesellschaft, mit Sitz in Mannheim und Zweigniederlassung in Heidelberg. Die zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Max Scherer, Max Firsich und Cornelius Schloß. Mannheim, den 23. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

R. 748. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: 1) D. J. 6 des Ges. Reg. Bd. II, zur Firma: „H. Dettlinger & Sohn“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist unterm 1. M. aufgelöst und sind als Liquidatoren bestellt: Josef Dettlinger und J. B. Sperling, von denen jeder allein zu zeichnen befugt ist. 2) D. J. 181 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Josef Dettlinger“ in Mannheim mit Inhaber gleichen Namens. 3) D. J. 310 des Ges. Reg. Bd. II, Firma: „Louis Dettlinger & Cie.“, offene Handelsgesellschaft mit Sitz in Mannheim, errichtet unterm 1. M. Die beiden zur Firmenzuschreibung berechtigten Theilhaber sind Louis Dettlinger und Bernhard Dettlinger dahier. 4) D. J. 8 des Ges. Reg. Bd. I, zur